

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 06/24 vom Freitag, den 19. Januar 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 04/2024 zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) bei Nutzgeflügel..... 25

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Ganderkesee
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umweltschutz und Landwirtschaft 25

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesellschaft..... 26

Zweckverband KommunalService NordWest
Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes KommunalService NordWest 26

Erster Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023..... 26

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024..... 28

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 04/2024 zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) bei Nutzgeflügel

A. Aufhebung angeordneter Schutzmaßnahmen in der Überwachungszone 2

Aufgrund Artikel 40 in Verbindung mit Artikel 55 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen heben wir die mit Allgemeinverfügung Nr. 06/2023 vom 21.12.2023 eingerichtete

Überwachungszone 2 (Wildeshausen, Dötlingen, Prinzhöfte, Flecken Harpstedt, Dünsen, Beckeln, Winkelsett, Colnrade)

auf.

Die Geflügelpest im Landkreis Oldenburg ist damit erloschen.

B. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 22.01.2024 0:00 Uhr in Kraft.

Hinweise:

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest (beispielsweise erhöhte Sterblichkeit oder ein Rückgang der Leistung) ist dem **Veterinäramt des Landkreises Oldenburg unverzüglich per Mail (veterinaeramt@oldenburg-kreis.de) oder Fax (04431 – 85 468) zu melden.**

Wildeshausen, den 19.01.2024

Im Auftrage

gez.

Dr. Görner
Ltd. Veterinärdirektor

Rechtsgrundlage:

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Bürgertelefon:

Wird mit Ablauf vom 21.01.2024 eingestellt.

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Ganderkesee

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umweltschutz und Landwirtschaft

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umweltschutz und Landwirtschaft findet am Mittwoch, dem 24.01.2024 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, statt.

Die Tagesordnung kann im Aushang des Rathauses und des Bürgerbüros in Bookholzberg sowie unter www.ganderkesee.de eingesehen werden.

Ganderkesee, 12.01.2024

Gemeinde Ganderkesee
Der Bürgermeister
Ralf Wessel

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesellschaft

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesellschaft findet am Donnerstag, dem 25.01.2024 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, statt.

Die Tagesordnung kann im Aushang des Rathauses und des Bürgerbüros in Bookholzberg sowie unter www.ganderkesee.de eingesehen werden.

Gemeinde Ganderkesee
 Der Bürgermeister
 Ralf Wessel

Zweckverband KommunalService NordWest

Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes KommunalService NordWest

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 32. Sitzung am 21.11.2023 zu dem vom Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Ganderkesee geprüften Jahresabschluss 2022 wie folgt beschlossen:

1. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 gemäß Jahresabschlussbericht vom 27.04.2023, bestätigt durch den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH vom 12.09.2023 und dem Vermerk des RPA Ganderkesee vom 04.10.2023 wird festgestellt.
2. Dem Geschäftsführer wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
3. Das Ergebnis wird festgestellt. Das Ergebnis und die Summe der Vorträge der Vorjahre werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2022 mitsamt Prüfungsbericht liegt in der Zeit vom 22.01.2024. bis 05.02.2024 im Empfangsbereich des Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverbandes, Georgstraße 4, 26919 Brake, öffentlich aus.

Brake, 10.01.2024

gez. Nordhausen
 Geschäftsführer
 Zweckverband KommunalService NordWest

Erster Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

I.
 Aufgrund der §§ 16 Absatz 3 und 18 Absatz 1 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V.m. § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KommunalService NordWest in der Sitzung am 21.11.2023 gemäß § 6 i.V.m. § 9 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.03.2015 folgende erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem ersten Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 werden die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge erhöht bzw. vermindert (Veränderung WP 2023 zu 1. Nachtrag 2023) und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan

	Plan 2023 EURO	1. Nachtrag 2023 EURO	Veränderung Plan 2023 zu 1. NT 2023 EURO
die Erträge	9.071.800	8.525.800	-546.000
die Aufwendungen	8.921.800	8.525.800	-396.000
die Erneuerungsrücklage	150.000	0	-150.000

nachrichtlich

Gesamtergebnis	0	0	0
----------------	---	---	---

Im Vermögensplan

	Plan 2023	1. Nachtrag 2023	Veränderung Plan 2023 zu 1. NT 2023 EURO
	EURO	EURO	
mit Einnahmen für Investitionstätigkeiten	581.000	428.000	-153.000
mit Ausgaben für Investitionstätigkeiten	515.000	595.600	80.600
mit Einnahmen für Finanzierungstätigkeiten	213.000	437.600	224.600
mit Ausgaben für Finanzierungstätigkeiten	279.000	270.000	-9.000

nachrichtlich Gesamtbetrag:

mit Ausgaben bzw. Einnahmen von	794.000	865.600	71.600
---------------------------------	---------	---------	--------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt bestehen (0,00 EURO).

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag (0,00 EURO) der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag (500.000,00 EURO), bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt bestehen.

§ 5

Die Verbandsmitglieder leisten folgende Umlage:

	Plan 2023	1. Nachtrag 2023	Veränderung Plan 2023 zu 1. NT 2023 EURO
	EURO	EURO	
Gemeinde Ganderkesee			
Umlage	4.492.318	4.492.318	0
Finanzierung aus kurzfr. Verbindlichkeiten (nachrichtlich)	115.682	115.682	0
Entnahme aus Rücklage	0	0	0
Zusätzliche Gärtnerkolonne, anteilig	0	70.000	70.000
Stelle Leiter POS, anteilig	0	30.000	30.000
Sonderaufw. Oberflächenentw.	0	30.000	30.000
Auswirkung Strompreisbremse	0	-165.000	-165.000
Summe	4.608.000	4.573.000	-35.000
Gemeinde Hude			
Umlage	2.658.800	2.658.800	0
Entnahme aus Rücklage	0	16.000	0
Stelle Leiter POS, anteilig	0	30.000	16.000
Sonderaufw. Oberflächenentw.	0	-75.000	30.000
Auswirkung Strompreisbremse	0	2.629.800	-75.000
Summe	2.658.800	2.629.800	-29.000
OOWV	0	0	0
Summe der Umlagen	7.266.800	7.202.800	-64.000

§ 6

Die Rücklage der Mitgliedsgemeinde Hude für die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes am Huder Bach beträgt im Jahr 2023 EUR 8.000,- und summiert sich somit zum Jahresende auf EUR 48.000,-. Die Summe der Zinserträge aus den Rücklagen aus den Vorjahren beträgt EUR 0,-.

Die Rücklage der Mitgliedsgemeinde Ganderkesee für die Erneuerung der zwei Kunstrasenspielfelder VfL Stenum und TSV Ganderkesee beträgt im Jahr 2023 EUR 16.000,- und summiert sich somit zum Jahresende auf EUR 64.000,-. Die Summe der Zinserträge aus den Rücklagen aus den Vorjahren beträgt EUR 0,-.

II.

Vom Landkreis Oldenburg wurde am 10.01.2024 unter Az. 10 15 14 01/9-Ham festgestellt, dass gegen die erste Nachtragshaushaltsatzung keine Bedenken bestehen.

III.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung und der erste Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen vom 22.01.2024 bis am 05.02.2024 im Empfang des OOWV, Georgstraße 4, 26919 Brake während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Brake, den 10.01.2024

gez. Nordhausen
Geschäftsführer
Zweckverband KommunalService NordWest

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

I.

Aufgrund der §§ 16 Absatz 3 und 18 Absatz 1 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V.m. § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KommunalService NordWest in der Sitzung am 21.11.2023 gemäß § 6 i.V.m. § 9 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.03.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

Im Erfolgsplan	
mit Erträgen von	10.060.000,00 EURO
mit Aufwendungen von	9.910.000,00 EURO
einer Erneuerungsrücklage von	150.000,00 EURO
Im Vermögensplan	
mit Einnahmen für Investitionstätigkeiten von	600.000,00 EURO
mit Ausgaben für Investitionstätigkeiten von	480.000,00 EURO
mit Einnahmen für Finanzierungstätigkeiten von	154.000,00 EURO
mit Ausgaben für Finanzierungstätigkeiten von	274.000,00 EURO
festgesetzt.	
Nachrichtlich Gesamtbetrag	
mit Ausgaben bzw. Einnahmen von	754.000,00 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf

0,00 EURO

festgesetzt.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000,00 EURO

festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsmitglieder leisten folgende Umlage:

	Planwert 2024 EURO
Gemeinde Ganderkesee	5.070.704,00
Gemeinde Hude	2.899.924,00

OOWV	0
Summe	7.970.628,00

Zusätzlich leistet die Gemeinde Hude eine Zahlung in Höhe von 8.000,00 € für die Rücklage zur Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes am Huder Bach. Die Gemeinde Ganderkesee leistet zusätzlich eine Zahlung in Höhe von 16.000,00 € für die Rücklage zur Erneuerung der Kunstrasenspielfelder des VfL Stenum und des TSV Ganderkesee.

II.

Vom Landkreis Oldenburg wurde am 10.01.2024 unter Az. 10 15 14 01/9-Ham festgestellt, dass gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken bestehen. Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeiten sind nicht vorgesehen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 liegen vom 22.01.2024 bis am 05.02.2024 im Empfang des OOWV, Georgstraße 4, 26919 Brake während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Brake, den 10.01.2024

gez. Nordhausen
Geschäftsführer
Zweckverband KommunalService NordWest
